

## Konzept zur Umsetzung der schriftlichen Prüfungen unter Einhaltung der Hygienevorschriften in den einzelnen Prüfungsräumen

Bezugnehmend auf die mit Schreiben vom 07.05.2020 durch das Rektorat ergangene Dienstanweisung zur Durchführung von schriftlichen Prüfungen bitte ich um Beachtung der nachfolgenden Maßnahmen.

Grundlage des entwickelten Konzepts sind dabei die landesweiten Regelungen gemäß der 5. SARS-CoV-2-Eindämmungsverordnung vom 02.05.2020, die Regelungen des MW vom 02.05.2020 und die Rektoratshinweise 07.05.2020.

### **Prüfungsräume/ Sitzordnungen**

Für jeden Prüfungsraum wurde eine detaillierte Sitzordnung erstellt, um einen Mindestabstand von zwei Metern zwischen zwei benachbarten Prüflingen sicherzustellen und um die jeweils maximalzulässige Teilnehmerzahl im Raum zu ermitteln. Die zu besetzenden Tische/ Stühle sollen mit einem gelb/ schwarzen Klebeband gut sichtbar gekennzeichnet werden.

Es wird angeregt, dass sich die Studierenden und das Aufsichtspersonal vor Betreten des Prüfungsraumes die Hände desinfizieren sollen. Desinfektionsmittel sollte zentral von der Abteilung Arbeitssicherheit und Umweltschutz für Prüfungen gestellt werden, ob und wie dies geschieht, kann nicht zugesichert werden.

Das Tragen von Mund-Nasen-Bedeckung ist beim Eintreten und Verlassen des Prüfungsraumes zwingend notwendig, da es hier dazu kommen kann, dass der Mindestabstand von 2 m nicht eingehalten werden. Vor dem Prüfungsraum ist Abstand zu den übrigen Studierenden zu halten bzw., falls dies nicht möglich ist, ebenfalls ein Mund-Nasenschutz zu tragen.

Der Einlass in die Prüfungsräume erfolgt einzeln und nacheinander, gleichzeitig erfolgt die Kontrolle der Studierendenausweise und die Zulassung zur Prüfung kontaktlos, es haben nur die Studierenden einen Anspruch, die Prüfung abzulegen, die auf den Teilnehmerlisten vermerkt sind.

(Hinweis für die Wiederholungsprüfungen im JUNI: Bitte lassen Sie keine Studierenden an der Prüfung teilnehmen, die nicht auf der Teilnehmerliste stehen, diese Studierenden haben keinen Anspruch auf die Prüfung). Sollten sich im Prüfungszeitraum des Sommersemesters 2020 Prüflinge vor dem Prüfungsraum befinden und die Prüfung schreiben wollen, die nicht auf der Teilnehmerliste vermerkt sind, müssen diese bis zum Ende des Einlasses warten, sofern noch freie Plätze verfügbar sind, können diese Studierenden auf die Plätze verteilt werden und können die Prüfung unter Vorbehalt mitschreiben. Es dürfen nur so viele Studierende in den Prüfungsraum, wie unter Einhaltung der Hygienemaßnahmen möglich sind.

Sollten Fragen während der Prüfung auftreten, ist die Mund–Nasen–Bedeckung wieder aufzusetzen. Studierende und das Aufsichtspersonal sind eigenständig verpflichtet sich eine Mund–Nasen–Bedeckung mitzubringen.

Zwischen den einzelnen Prüfungen, ist neben der Handdesinfektion der Studierenden und dem Aufsichtspersonal, auch die Desinfektion aller Tische vorgesehen. Für die Räumlichkeiten der Universität soll dies über Zentrale Dienste (K5) organisiert werden. Für die Messehalle 1 und 2 ist es vertraglich durch MVGM zugesichert.

### **Belehrung der Studierenden**

Es sollte am Einlass darauf hingewiesen werden, dass nur Studierende, die keine typischen Krankheitssymptome einer SARS–CoV–2 Infektion aufweisen an der Prüfung teilnehmen dürfen. Studierende, können während der Prüfung eine Mund–Nasen–Abdeckung tragen, dies ist aber nicht zwingend nötig. Wird die Maske abgesetzt, ist sie nicht auf den Tisch zu legen, sondern in der eigenen Tasche oder Jacke zu verstauen. Die Jacken und Taschen bleiben an dem jeweiligen Platz des Studierenden und werden nicht an den Rand gestellt oder an den Garderoben aufgehängt. Niemand hat seinen Platz unaufgefordert zu verlassen. Studierende machen sich bei Fragen oder einem notwendigen Toilettengang durch Handzeichen bemerkbar (hier wird das Tragen der Mund–Nasen–Abdeckung dringend empfohlen). Eine vorzeitige Abgabe der Prüfung ist nicht möglich. Auch nach Ende der Prüfung verlässt kein Studierender unaufgefordert seinen Platz.

Die Klausuren bleiben auf den Plätzen liegen und werden nach Verlassen aller Studierenden durch das Aufsichtspersonal eingesammelt. Die Studierenden, die in direkter Nähe zum Ausgang sitzen, verlassen zuerst den Prüfungsraum. Die weiteren Studierenden verlassen dann Reihe für Reihe nacheinander den Raum.

## **Prüfungsplan**

Der zeitliche Abstand zwischen zwei Prüfungen im selben Raum wurde mit einer Übergangszeit von 2 h geplant, daher kann es sein, dass Sie Ihre Prüfungen zu anderen Uhrzeiten schreiben, als dies in den letzten Semestern der Fall war.

Studierenden, die aufgrund von Einreiseproblemen, gesundheitlichen Beeinträchtigungen oder Quarantäne kurzfristig nicht an den Prüfungen teilnehmen können, entsteht kein Nachteil. Durch das Fernbleiben von der Prüfung erklärt der jeweilige Studierende seinen Rücktritt. Dieser wird mit dem Vermerk SVW im POS verbucht. Der Rücktritt wird nicht als Fehlversuch gezählt.

Es ist nicht notwendig, einzelne Adressdaten zu erfassen, da alle Studierendendaten im Studentensekretariat vorliegen. In der Prüfung wird weiterhin nur die Teilnahme durch Unterschrift des Studierenden auf der Teilnehmerliste vermerkt, hierbei ist darauf zu achten, dass jeder Studierende mit seinem eigenen Stift unterschreibt.

Die Noteneintrags- und Teilnehmerlisten werden an den jeweiligen Modulverantwortlichen und das Sekretariat eine Woche vor der Prüfung per E-Mail versandt. Die Prüfungstermine sowie die Prüfungsmodalitäten (auch bezüglich der Hygienevorschriften) werden auf den Seiten des Prüfungsamtes bekanntgegeben, sowie für alle Studierenden im LSF sichtbar sein.